

Wir fördern Europa.

# Schlussbericht

für das Projekt Nr. 90

„IBK-Geschäftsstelle 2008 - 2014“

im Rahmen des Interreg IV-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein



## I. Allgemeine Angaben

Füllen Sie hier bitte jeweils die Formularfelder aus. Wechseln Sie anschließend in die Seitenansicht, damit die eingegebenen Daten in die Kopfleiste übernommen werden.

### Projektnummer und -titel

Projekt Nr. 90  
IBK-Geschäftsstelle 2008 - 2013

### Projektkoordinator

IBK-Geschäftsstelle, Klaus-Dieter Schnell (Leitung), Thomas Radke (Abrechnung), Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Tel.: 07531 - 696271, radke@bodenseekonferenz.org

### Projektpartner (kurze Liste mit Bezeichnung und Herkunftsland der beteiligten Partner)

Baden-Württemberg / RP Freiburg / SGZE / IBK-Geschäftsstelle  
Freistaat Bayern / Bayerische Staatskanzlei  
Kanton Appenzell Ausserrhoden / Kantonskanzlei  
Kanton Appenzell Innerrhoden / Ratskanzlei  
Kanton St.Gallen / Staatskanzlei  
Kanton Schaffhausen / Staatskanzlei  
Kanton Thurgau / Staatskanzlei  
Kanton Zürich / Staatskanzlei  
Fürstentum Liechtenstein / Regierungskanzlei  
Land Vorarlberg / Amt der Vorarlberger Landesregierung

### Projektlaufzeit (TT.MM.YYYY - TT.MM.YYYY)

01.01.2008 - 31.12.2014

### Anlagenverzeichnis (für zusätzlich beigelegte Dokumente)

Newsletter, Pressemeldungen, Pressefotos, Presseberichte

---

## II. Inhaltlicher Schlussbericht

*Sie können Ihren Bericht direkt im entsprechend markierten Bereich auf den folgenden Seiten verfassen. Dieser Abschnitt ist zur Bearbeitung freigegeben. Bitte achten Sie darauf, den Text auf etwa 5 Seiten zu beschränken. Zur Veranschaulichung können dem Bericht Fotos, Grafiken oder ähnliches beigefügt werden.*

### II.1 Projektbeschreibung

*Stellen Sie einleitend zunächst kurz das Projekt vor und beschreiben Sie die Ziele und Inhalte.*

---

Das Interreg IV-Projekt Nr. 90 führt die Aufbauarbeit Interreg IIIA-Projektes Nr. 65 „Einrichtung einer Geschäftsstelle der Internationalen Bodenseekonferenz“ fort. Ziele des Projektes waren insbesondere eine weitere Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und ein Ausbau der Koordinationsfunktion der IBK. Das Projekt unterstützt damit wesentliche Ziele des Leitbilds der IBK für den Bodenseeraum (Juli 2008).

Konkret sollten die Serviceleistungen der IBK für den Aufbau und die Abstimmung grenzüberschreitender Aktivitäten ausgebaut und eine Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der IBK und des INTERREG-Programms, erreicht werden.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle im Rahmen des Interreg-Projektes gehörten:

- Transferieren von Grenzproblemen in die Internationale Bodensee Konferenz
  - Beantwortung von Anfragen zu grenzübergreifenden Themen
  - Organisation und Koordination der Gremien und Tätigkeiten der IBK
  - Führen des gemeinsamen Budgets der IBK
  - Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Internationalen Bodensee Konferenz sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insgesamt
  - Vermittlung von Kontakten zu öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen in der Bodenseeregion
  - Fördermittelberatung für grenzüberschreitende Vorhaben, inkl. Erstberatung zum Interreg-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“
  - Information über die Bodenseeregion, ihre Länder und Kantone
  - Vermitteln des Zugangs zu Dokumentationen in der Bodenseeregion.
- 

### II.2 Gegenüberstellung geplanter und tatsächlich durchgeführter Aktivitäten

*Stellen Sie einen Vergleich der nach Projektantrag vorgesehenen und letztendlich innerhalb des Projekts durchgeführten Maßnahmen auf. Gehen Sie insbesondere darauf ein, warum entgegen den Planungen einige Aktivitäten nicht oder eventuell andere zusätzlich durchgeführt wurden. Gab es Probleme bei der Durchführung? Wie haben sich diese auf den weiteren Verlauf ausgewirkt? Gelang die Abwicklung der einzelnen Projektphasen und Meilensteine den Planungen entsprechend oder gab es Abweichungen?*

---

Zur Umsetzung des Leitbilds der IBK für den Bodenseeraum wurde ein Umsetzungsprogramm im Sinne einer rollenden Planung entwickelt. Für jedes Ziel des Leitbilds wurden Maßnahmen definiert, zu deren Umsetzung die Regierungschefkonferenz jährlich Vereinbarungen mit den IBK-Kommissionen getroffen hat. Die IBK-Geschäftsstelle übernahm bei

der Erstellung und Aktualisierung des Maßnahmencontrollings eine wesentliche Koordinationsrolle.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Bodenseeleitbild wurden gezielt weitere Akteure aus der Region eingebunden, wozu die IBK-Geschäftsstelle im Wesentlichen durch die operative Netzwerkpflge beigetragen hat.

Die Tätigkeit der IBK-Geschäftsstelle wurde planungsgemäß in mehreren Schritten ausgebaut. Das Aufgabenportfolio der Geschäftsstelle wurde umgesetzt und im Lauf des Projekts deutlich in Richtung „Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten“ akzentuiert (s. Zwischenberichte).

Vor allem das Netzwerkmanagement nahm dabei breiten Raum ein: Neben bestehenden Netzwerken wurde auch das Entstehen neuer Kooperationen unterstützt, insbesondere durch den IBK-Kleinprojektfonds seit Mitte 2010, aber auch im Bereich Wissens- und Technologietransfer (Bodensee-Technologieforum), Jugendengagement (Jugendideenwettbewerb 2012, Jugenddialog 2013), Nachhaltige Entwicklung (IBK-Nachhaltigkeitspreis 2014) oder Landwirtschaft (Ideenwerkstatt 2014).

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde neu strukturiert mit der Webseite als zentralem Instrument sowie der Fortführung des Bodensee-Informationsdienstes und einem neuen Newsletter, der Hintergrundberichte zu grenzüberschreitenden Themen und Projekten bringt und zwischen 3 und 4 Mal pro Jahr erschienen ist. Als innovatives Element der Öffentlichkeitsarbeit werden seit 2013 regelmäßig kurze Videoclips zu IBK-Aktivitäten erstellt (u.a. zu den Interreg-geförderten Projekten Tageskarte Euregio Bodensee, IBH, X-Change und Kleinprojektfonds, s. [www.bodenseekonferenz.org](http://www.bodenseekonferenz.org)).

Die Laufzeit des Projektes wurde bis Ende 2014 verlängert, was unter anderem auch dazu genutzt wurde, ein Wirkungsmonitoring zu den Tätigkeiten der Geschäftsstelle durchzuführen.

---

### II.3 Finanzielle Projektumsetzung

*Berichten Sie kurz über die finanzielle Abwicklung des Projekts. Wurde die Finanzplanung gemäß Anlage 1 zum Fördervertrag eingehalten? Begründen Sie eventuelle Abweichungen.*

---

Bezogen auf das Gesamtprojekt wurden die Personal- und die Sachkosten fast genau in der kalkulierten Höhe erreicht (PK: 99,43%, SK: 101,48%), während die geplanten Investitionskosten nicht ganz im vorhergesehenen Umfang angefallen sind (IK: 85,26%). Letztere machen jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten aus.

Auf den letzten Abrechnungszeitraum bezogen, sind förderfähige Kosten von 128.280,03 € entstanden. Auf EU-Seite fallen 63.883,45 €, auf Schweizer Seite 59.842,63 € an. Den größten Teil machen die Personalkosten in Höhe von 103.128,32 € aus. Die restlichen Mittel wurden für den Betrieb der Geschäftsstelle verwendet: Büromiete, Reisekosten, Büromaterial, Telefonkosten. Investitionskosten fielen im Abrechnungszeitraum für die Anschaffung eines neuen Druckers inkl. Kopier- und Faxfunktion an. Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit besteht ein eigener Titel (0306 531 74).

Nicht Bestandteil der Förderung sind die „Ad hoc-Projekte“ der IBK, welche ebenso über das gemeinsame Budget abgewickelt werden (Titel 0306 541 74). Beiträge der IBK-

Mitglieder, die nicht zum Betrieb der Geschäftsstelle gebraucht werden, stehen für diese Ad hoc-Projekte zur Verfügung. Zur Übersicht liegt der Abrechnung ein SAP-Kontoauszug des betreffenden Titels bei.

Die IBK-Geschäftsstelle ist entsprechend dem gemeinsamen Auftrag für alle Projektpartner tätig. Daher sind alle entstehenden Kosten dem Gesamtprojekt zuzuordnen. Die Aufteilung erfolgt gemäß dem im IBK-Statut vom 01.01.2005 festgelegten Finanzierungsschlüssel.

---

## II.4 Darstellung der Ergebnisse

*Legen Sie dar, welche Ziele und grenzüberschreitende Effekte tatsächlich erreicht werden konnten. Gehen Sie dabei insbesondere auf die von Ihnen im Antrag gemachten Angaben zum Innovationsgehalt und der erwarteten Impulswirkung des Projekts ein. Zeigen Sie eventuelle Auswirkungen auf Chancengleichheit und Belange der Umwelt innerhalb des Wirkungsbereichs des Projektes.*

---

Die Projektziele „Intensivierung des Austauschs und der Zusammenarbeit über die Grenze“ und „Unterstützung für das Entstehen innovativer Projekte“ wurden erreicht. Die konkreten Aktivitäten hierzu sind den Zwischenberichten zu entnehmen.

Im 2. Halbjahr 2014 wurden das Aktivitätsportfolio der IBK-Geschäftsstelle und die dadurch erreichten Wirkungen einem Monitoring unterzogen: Bei zwei Workshops (10.07.2015 und 01.10.2015), zu denen auch Vertreter der IBK-Kommissionen, der Außenbeziehungsstellen der IBK-Mitgliedsländer sowie die Interreg-Programmpartner einbezogen waren, wurden Wirkungsketten modelliert und die Gesamtwirkungen der Tätigkeiten der IBK-Geschäftsstelle beurteilt. In Bezug auf die Ziele des Projektes konnte folgendes festgehalten werden:

- Die Aktivitäten der Geschäftsstelle wurden seit 2008 stark in Richtung Initiierung, Beratung und Begleitung von grenzüberschreitenden Projekten ausgebaut.
- Der Support für die Projekte der IBK-Kommissionen ermöglichte u.a. eine stärkere Einbeziehung weiterer Akteure, z.B. im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Workshops oder runden Tischen.
- Die Geschäftsstelle pflegt aktiv die Beziehungen der IBK zu bestehenden Netzwerken und Plattformen oder unterstützt die Netzwerkpfege der IBK-Gremien (z.B. in Bezug auf IGKB, EURES, Interreg, IBH, IBT, Städtebund, Parlamentarierkonferenz, Bodenseerat). Sie achtet dabei insbesondere auf Möglichkeiten zur Abstimmung von Zielen und Stoßrichtungen und trägt damit auch zum Entstehen von gemeinsamen Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung des Bodenseeraums bei.
- Die Geschäftsstelle begleitete wichtige Kooperationsprojekte für den Bodenseeraum (z.B. IGA 2017, Regionenmarke Vierländerregion Bodensee, Positionierung Tourismus, Wirtschaftskonzil) und unterstützte entsprechende Initiativen der IBK (z.B. IBH, Bodensee Agenda 21, Energiewende). Darüber hinaus trug Sie zum Entstehen neuer Netzwerke bei (z.B. Treffen Sportverantwortliche, Akteursnetzwerk UNESCO-Welterbe Pfahlbauten, diverse Aspekte der Energiewende).

- Die Geschäftsstelle übernimmt bei der strategischen Planung der IBK eine wichtige Funktion. Sie koordiniert das Maßnahmencontrolling zum Leitbild der IBK für den Bodenseeraum. Insbesondere durch das neue Instrument des Maßnahmenkatalogs, der 2010 und 2013 fortgeschrieben wurde, setzt die IBK Impulse für die Regionalentwicklung.
- Die Geschäftsstelle verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit.

Das Wirkungsmonitoring wurde im Ständigen Ausschuss vom 06.11.2014 vorgestellt und ist in die Planungen für die weitere Entwicklung der Geschäftsstelle eingeflossen.

## II.5 Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Kooperationsstruktur

*Beschreiben Sie bitte, in welchem Umfang die Zusammenarbeit im Projekt erfolgt ist (gemeinsame Ausarbeitung, Durchführung, Finanzierung, Personal etc.) und welche Erfahrungen Sie in der Kooperation mit den beteiligten Projektpartnern gemacht haben und ob auf Grund dieser Erfahrungen weitere Kooperationen, auch ohne öffentliche Förderung, angestrebt werden.*

Die Zusammenarbeit im Projekt erfolgt generell gekoppelt an die Kooperation der Länder und Kantone im Rahmen der IBK. Die Geschäftsstelle ist dem Ständigen Ausschuss der IBK unterstellt, womit sowohl Ressourceneinsatz als auch Arbeitsplanung kooperativ bestimmt werden.

Auf operativer Ebene gelang eine weitere Öffnung der IBK-Kooperationsstrukturen, welche auch von der Geschäftsstelle unterstützt wurde. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit konnte durch zahlreiche unterstützte und begleitete Anlässe und Projekte weiter intensiviert werden (Details s. Zwischenberichte jeweils in Kap. II.2).

Herauszuheben ist der IBK-Kleinprojektfonds (s. Schlussbericht Projekt Nr. 157), der zu einer besseren Wahrnehmung der grenzüberschreitenden Kooperation in der Bürgerschaft und bei den kommunalen Einrichtungen und den Institutionen der Zivilgesellschaft geführt hat und damit auch die Anliegen der IBK und des Interreg-Programms dort stärker verankern konnte. Ausgehend davon erreichen die IBK-Geschäftsstelle vermehrt Anfragen zu diesem Bereich.

## II.6 Geplante Folgeaktivitäten sowie weitere Schritte zur Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse

*Stellen Sie hier die Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse dar. Wird das Projekt nach Ablauf der geförderten Laufzeit eigenständig fortgesetzt oder sind Nachfolgeprojekte vorgesehen? Wie sollen die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse weiter verwendet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?*

Basierend auf den Erfahrungen des aktuellen Projektes und dem durchgeführten Wirkungsmonitoring wurde eine Projektskizze „Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ bei Interreg V eingereicht. Diese nimmt auch Bezug auf die SWOT-Analyse zum Kooperationsprogramm. Dabei soll eine Weiterentwicklung der Kooperation in folgenden Bereichen erreicht werden:

- Optimierung der Mehrebenen-Governance (Zusammenspiel aller Akteure; interne Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen der IBK)
- Weiterentwicklung bestehender Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur besseren Bearbeitung gemeinsamer Herausforderungen und neuer Aufgaben
- Unterstützung der Entwicklung gemeinsamer Ziele und Strategien im Grenzraum sowie deren Realisierung in modellhaften Projekten
- Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte auf Ebene der Zivilgesellschaft.
- Verbesserte Außendarstellung der Aktivitäten der grenzüberschreitenden Governance-Strukturen

Es ist vorgesehen, den erfolgreichen Ansatz des unter Interreg IV aufgebauten IBK-Kleinprojektfonds weiter zu entwickeln. Dessen Administration soll in die Neuorganisation der Services der IBK-Geschäftsstelle einbezogen werden. In dem Zusammenhang ist ein weiterer „Tag der Kommissionen“ vorgesehen, der sich dem Thema Bürgernutzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit widmen soll.

Auch die während des Interreg IV-Projektes geschaffenen Netzwerke, z.B. UNESCO-Welterbe Pfahlbauten, Jugendengagement, Tag der Kommissionen, Sport und Gesundheit, Nachhaltigkeitspreis etc. sollen weiter in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zeichnet sich ab, dass neue Zielgruppen angesprochen werden müssen, unter anderem die breite Öffentlichkeitsarbeit. Mit den Erfahrungen aus Interreg IV soll ein grundlegender Relaunch der Webseite sowie ein weiterer Ausbau der Videoberichterstattung über grenzüberschreitende Themen angegangen werden.

---

## **II.7 Bericht über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (siehe auch Anlage 1 zum Schlussbericht)**

*Gemäß § 16 Absatz 1 des Fördervertrages sind die vorgegebenen Bestimmungen über Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu beachten. Siehe hierzu auch Leitfaden 1 Ziffer 2.20 sowie Leitfaden 2 Ziffer 2.6. Führen Sie im Bericht auf, welche Maßnahmen zu einer angemessenen Außendarstellung des Projekts und des Förderprogrammes unternommen wurden. Füllen Sie dazu auch die Anlage 1 zum Schlussbericht entsprechend aus.*

---

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind besonders hervorzuheben (vgl. Anlagen):

- Versand von Ausgaben des Bodensee-Informationsdienstes an jeweils über 650 Adressen in der Bodenseeregion (plus weitere zum Kleinprojektfonds)
- Versand von Ausgabe des IBK-Newsletters an über 900 Adressen
- Veröffentlichte Presseberichte und Folgepressemeldungen mit Erwähnung der IBK im Abrechnungszeitraum: mindestens 34 (plus weitere Kleinprojektfonds und Klimawandel)
- laufende Führung des IBK-Pressearchivs
- Vorträge und Präsentationen über Region und IBK (u.a. für verschiedene Delegationen und Besuchergruppen)

- Produktion von Videos über die Arbeit und Projekte der IBK, begleitet durch eine Arbeitsgruppe der Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Förderpreise 2014 Fotografie, Nachhaltigkeitspreis 2014). Die Videos sind auf der IBK-Homepage eingebunden. Die Finanzierung erfolgt über das IBK Ad-hoc-Budget, d.h. ohne Interreg-Mittel.
- Verteilung von Interreg-Give-aways bei Anlässen der IBK und anderer Akteure sowie Verleih der Interreg-Banner an Projektträger aus Deutschland und der Schweiz

Siehe auch Anlage 1: Liste mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

---

## II.8 Projektbewertung

*Als Abschluss des Berichts bitten wir um eine zusammenfassende Projektbewertung.*

---

Durch die Fortführung der Geschäftsstelle und die Weiterentwicklung ihrer Tätigkeit wurde eine Intensivierung des Austauschs und der Zusammenarbeit über die Grenze erreicht. Insbesondere durch die Einbindung in wichtige grenzüberschreitende Netzwerke konnte die Geschäftsstelle als Klammer zwischen den zahlreichen Aktivitäten dieser Netze und der daran beteiligten Institutionen wirken. Ferner wurde die Unterstützung der Geschäftsstelle von vielen an einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessierten Akteuren genutzt.

Die Kooperation im Rahmen der IBK wurde vor allem auf der Projektebene deutlich intensiviert und zugleich für weitere Akteure geöffnet, was zum Entstehen innovativer Projekte beigetragen hat.

Das umsetzungsorientierte Leitbild der IBK für den Bodenseeraum und die Koordinationsleistungen der Kommissionen und der Geschäftsstelle der IBK haben zum Entstehen gemeinsamer Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung des Bodenseeraums beigetragen.

---

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Bericht gemachten Angaben.

Ort, Datum Konstanz, 23.03.2015

Unterschrift \_\_\_\_\_